



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	04.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg - Änderung des Kapitels 2.2
Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

Anlagen:

21_aend_begrueendungskarte3_stand_23_sept_2019_im_ausschuss_beschlossen

Sachverhalt:

Seitens des Planungsverbandes Region Nürnberg wurde die 21. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7) zur Beteiligung vorgelegt.

Die 21. Änderung des Regionalplans beinhaltet als Teil einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg die Fortschreibung und Aktualisierung des Teilkapitels zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte.

Bisher erfolgte die Unterteilung in folgende Bereiche:

- Kleinzentrum
 - Unterzentrum
 - Siedlungsschwerpunkt
- Cadolzburg war Unterzentrum.

In der neuen Fassung des Regionalplans erfolgt keine weitere Unterstufung. Entweder sind Ortschaften Grundzentren; oder gar nichts.

Grundzentren übernehmen die Versorgungsfunktion ihres Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfs und gewährleisten so die flächendeckende grundzentrale Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit.

Cadolzburg wurde als Grundzentrum eingestuft.

(neben Großhabersdorf, Langenzenn, Roßtal, Veitsbronn und Wilhermsdorf/Landkreis Fürth).

Mittelzentren sollen zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs vorhalten.

Zentralörtliche Einrichtungen des gehobenen Bedarfs sind: weiterführende Schulen, Einrichtungen der stationären medizinischen Versorgung (Krankenhäuser...), Kinder und Jugendhilfe (Einrichtungen der Jugendarbeit, Erziehungsberatung...), Einrichtungen der Familienbildung (Ehe- und Familienberatungsstellen...), der Kultur und des Sports (Theater, Konzertsäle, Sportanlagen....) und der Rechtspflege un Verwaltung (Amtsgerichte, Polizeidienststellen....).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der Einstufung des Marktes als Grundzentrum im Regionalplan Region Nürnberg (7) zustimmend Kenntnis.